



Audi quattro Ski Cup



Audi
Zentrum Augsburg



Audi quattro Ski Cup V Finale

Sonntag 13.03.2016

Organisation:

Veranstalter:	Skiclub Marktoberdorf e.V.
Rennstrecke:	Grüntenlifte in Kranzegg, Rennhang Berglift 1 , www.gruentsenlifte.de
Disziplin:	RS - ein Durchgang
Rennleitung:	Carl Singer jun.
Kurssetzer:	Skiclub Marktoberdorf
Zeitmessung:	Heinz Böhler, Skiclub Marktoberdorf
Kampfrichter:	ASV Kampfrichter

Programm:

Meldungen:	Nennliste über DSV Alpin Bewerbsnummer: 87616130316RS01 wie bekannt per Vereinsname.zip Datei an Email: heinz@fam-boehler.de keine Nachmeldung möglich
Meldeschluss:	Freitag, 11.03.2016, 9:00 Uhr
Startberechtigt:	Schüler U10 – U18 (JG ab 2007 bis einschließlich 1998)
Nenngeld:	8,00 € pro gemeldeten Läufer
Start:	10:00 Uhr
Besichtigung:	9:15 Uhr – 9:45 Uhr
Startnummerausgabe:	ab 8:15 Uhr vereinsweise auf der Terrasse vom „Der Treffpunkt“
Protest:	DWO / und Richtlinien nach dem Reglement Audi quattro Ski Cup
Siegerehrung:	Alles in Schwangau. Beginn 14:30 Uhr, Gesamtsiegerehrung um 16:00 Uhr mit anschließender Tombola
Auskunft:	Bei zweifelhafter Wetter- und/oder Schneelage am Sonntag, 13.03.2016 bei Michael Agsteiner Tel.: 0152-09322227

Haftung:

A. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

B. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Mit sportlichen Grüßen

Carl Singer sen.
Sportwart Alpin

22.01.2016